

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließ-
lich Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Frei. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 65.

Friedrichsdorf i. T., den 15. August 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Kartoffeln werden am Freitag, den 17. ds. Mts., nachmittags, in den Lebens-
mittelgeschäften ausgegeben.

Berechtigt sind alle diejenigen, die bei
der letzten Verteilung Kartoffeln erhalten haben.
Die Ausgabestellen bleiben dieselben. Einer
vorherigen Anmeldung auf dem Bürgermeister-
amt bedarf es nicht.

Diejenigen, welche bei der letzten Ver-
teilung nicht versorgt worden sind, jetzt aber
über Kartoffeln aus alten Beständen oder
über selbstgezugene und genießbare Früh-
kartoffeln nicht verfügen, wollen sich am
Donnerstag, den 16. ds. Mts., vormittags,
unter genauer Angabe der Kopfszahl auf dem
Bürgermeisteramt anmelden.

Anmeldungen, die am Freitag bewirkt
werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Friedrichsdorf, den 14. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden
dringend gewarnt, an Kriegsgefangene irgend
welche Gegenstände zu verkaufen. Die Kriegs-
gefangenen sind an die einzige für den Ver-
kauf an Kriegsgefangene zugelassene Verkaufs-
stelle des Herrn C. Privat zu verweisen, welche
die Aufträge, soweit deren Ausführung erlaubt
ist, weitergibt.

Friedrichsdorf, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister

Foucar.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Geschäfte sind angewiesen
die wöchentlich zur Verteilung kommenden Le-
bensmittel jeweilig ab Samstag mittag aus-
zugeben.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 15. August 1917
findet eine gewerbliche Betriebszählung statt.
Die Zählung erstreckt sich auf sämtliche Ge-
werbetriebe im weitesten Sinne, auch auf
solche von kleinstem Umfang.

Den in Frage kommenden Personen sind
inzwischen die für die Zählung vorgesehenen
Fragebogen zugestellt worden. Die Ausfüllung
ist so zu beschleunigen, daß die Formulare
am Montag, den 20. ds. Mts. wieder ab-

geholt werden können. Diejenigen Betriebe,
Unternehmer, Personen usw., denen keine
Fragebogen zugegangen sind, wollen solche
umgehend auf dem Bürgermeisteramt anfordern.

Die Zählung dient kriegswirtschaftlichen
Zwecken. Es ist daher vaterländische Pflicht
der Beteiligten die Formulare auf das Ge-
wissenhafteste und Genaueste auszufüllen und
den mit dem Einsammeln betrauten Zählern
größtmögliches Entgegenkommen zu zeigen. Es
wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des
§ 18 des Hilfsdienstgesetzes Widerwilligen
oder Säumigen gegenüber die Möglichkeit zur
Bestrafung gegeben ist.

Nähere Auskunft über alle die Zählung
betreffenden Fragen können auf dem Bürger-
meisteramt eingelesen werden.

Friedrichsdorf, den 13. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Durch den sich in der Geldwirtschaft in
steigendem Maße bemerkbar machenden Klein-
geldmangel ist die Stadt genötigt, das Kriegs-
notgeld der Stadt Homburg v. d. S. im hiesigen
Ortsverkehr einzuführen.

Die Geschäftsleute werden ersucht, die
50 Pfg.-Scheine und 10 Pfg.-Stücke als gültiges
Zahlungsmittel anzunehmen. Einlösung
desselben kann auf der hiesigen Stadtkasse
erfolgen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß bei
der morgigen Auszahlung der Familien-
unterstützung gen. Kriegsnotgeld zur Ausgabe
gelangt.

Friedrichsdorf, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Im Overtaunuskreis sind seit Kurzem
eine Anzahl Reiterpatrouillen zur Verhütung
von Felddiebstählen kommandiert. Die Pa-
trouillen sind auch zur Nachtzeit unterwegs.
Sie werden in Dunkelheit Personen, die ihnen
verdächtig erscheinen, anrufen. Falls der
Angerufene nicht stehen bleibt, haben sie auf
denselben zu schießen.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, diese
Bekanntmachung auf ortsübliche Weise öffent-
lich wiederholt bekannt zu machen, damit
Jeder, der zur Nachtzeit im Felde nichts zu
suchen hat, das Feld meiden und jeder An-
gerufene dem Anrufe Folge gibt.

Bad Homburg v. d. S., den 10. August 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Verordnung.

Die Verordnung des Kreisausschusses,
betreffend Reichsreisebrotmarken v. 15. März
1917 (Kreisbl. Nr. 30) und der zugehörige
Nachtrag vom 2. April 1917 (Kreisbl. Nr. 35)
werden, wie folgt, abgeändert:

Ziffer 8 erhält nachstehende Fassung:

Auf die Wochenmenge an Brot
werden gerechnet 35 Reisebrotmarken
über je 40 Gramm Gebäck und 35
Reisebrotmarken über je 10 Gramm
Gebäck. Dem entsprechend wird die
kommunale Brotkarte bei dem Um-
tausch gegen Reisebrotmarken bewertet.

Ziffer 10 erhält folgenden Wortlaut:

Die Menge an Backware, die auf
Grund der Reisebrotmarken von einer
Person verbraucht werden darf, beträgt
täglich 250 Gramm oder wöchentlich
1750 Gramm. An Mehl können
bezogen werden täglich 180 Gramm,
oder wöchentlich 1260 Gramm (5 Reise-
brotmarken über je 40 Gramm und
5 über je 10 Gramm Gebäck zu-
sammen = 180 Gramm Mehl.)

Diese Nachtragverordnung tritt am 13.
August 1917 in Kraft.

Bad Homburg, den 9. August 1917.

Der Kreisausschuß des Overtaunuskreises.

J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Verordnung

betr. die Vereitung von Backwaren und den
Mehlverkauf.

Auf Grund der §§ 57 und 60 der Reichs-
getreideordnung für die Ernte 1917 vom
21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) wird
für den Umfang des Overtaunuskreises fol-
gendes angeordnet:

1. Roggenbrot.

Zur Vereitung des Roggenbrotes sind
dem Roggenmehl 30% Weizenmehl beizu-
mischen. Falls die zur Verfügung der Kreis-
mehlstelle stehenden Mehlbestände ein anderes

Das konzentrierte Licht

Osram



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen:
Osram-Azola
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon
eingestanzte Wort OSRAM
bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich

Mischungsverhältnis bedingen, wird dieses jedesmal durch die Kreismehlstelle bekannt gegeben.

Auf 1500 Gramm Roggenbrot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 1120 Gramm Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Roggenbrot darf nur in 2 Größen hergestellt und zum Verkauf gebracht werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1500 Gramm, der kleine Laib mindestens 750 Gr. wiegen. Streckmittel dürfen dem Roggenbrot nicht zugelegt werden.

Das Roggenbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brotbereitung darf nur fester Teig verwendet werden.

2. Weißbrot.

Die Herstellung und der Verkauf von Brot aus Weizenmehl ist verboten, dagegen dürfen Brötchen aus Weizenmehl hergestellt und verkauft werden. Sie werden in gleicher Weise wie das Brot gegen Brotkarten abgegeben. Aus 560 Gramm Mehl werden 15 Brötchen zu je 50 Gramm hergestellt. Eine größere Mehlmenge darf für diese Brötchenzahl nicht verwendet werden.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 1120 Gramm nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen geöffnet sein von 7—11 vorm. und von 5—8 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden,

auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheitsgemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mark erhöht werden.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 13. August 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses, betr. die Bereitung von Backware und den Mehlverkauf vom 2. April 1917 (Kreisbl. Nr. 35) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg, den 9. August 1917.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Verordnung

über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 58 zu a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk des Obertaunuskreises unter Hinweis auf die Verordnung des Kreisausschusses vom 9. August 1917, betreffend die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf folgendes bestimmt:

1.

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Roggenbrot

1500 Gr. (großer Laib) 58 Pfg.,

750 Gr. (kleiner Laib) 29 Pfg.,

für Brötchen (Weißbrot)

Stück zu

50 Gr. = 5 Pfg.

Kleinverkauf für 94proz.

Roggenmehl

1120 Gr. = 58 Pfg.

560 Gr. = 29 Pfg.

Kleinverkauf für 94proz.

Weizenmehl

1120 Gr. = 62 Pfg.

560 Gr. = 31 Pfg.

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.

Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 13. August 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 2. April 1917, betreffend Brot- und Mehlpreise, aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Aug. 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Notales.

Auszeichnung. Dem Pionier Alfred Weil von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Der Zeichenunterricht der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule beginnt Donnerstag

Waterloo.

Erzählung von W. Wittgen.

Jetzt unterbrach ihn Konrad und rief: „Bei Gott, es waren meine Eltern!“ Erstaunt blickte ihn der Franzose an. Konrad aber rief: „Schrieben sich die Leute nicht Embs, Gottfried Embs aus Weilbach?“

Freudig erregt sprang der Franzose in die Höhe, fiel dem Deutschen um den Hals und küßte ihn.

„Mon Dieu, mon Dieu!“ rief er einmal über das andere und wollte den jungen Mann nicht loslassen, bis Proß endlich anfangen zu knurren. Nun erst wurde der Franzose auch des Hundes gewahr, faßte ihn bei beiden Ohren und rief: „Ja, er ist es, er lebt auch noch, derselbe Hund.“

„Kennst Du mich noch, Proß?“ wandte er sich an diesen.

Da fing das Tier an zu schnuppern an dem Franzosen, wedelte leise mit dem Schwanz und legte ihm die Hand. „Das treue Tier,“ sprach der Franzose voller Eifer.

Dann führte er Konrad in sein Haus, und nun saßen der Franzose und der Deutsche beisammen als treue Freunde und hatten kein Geheimnis vor einander.

Als der Franzose die Absichten Konrads erfuhr, sah er ihn nachdenklich an und sprach: „Ja, die Deutschen sind eine tapfere Nation, die sich frei machen will von dem Kaiser. Ja, er war groß und wir hatten ihn lieb, aber die Opfer, die er unserem Volke auferlegt hat, sind zu groß. Unsere Jugend liegt tot auf den

Schlachtfeldern, unsere Kassen sind leer, fast sind wir froh, daß es so gekommen. Als Kaiser der Franzosen wird Napoleon wieder groß und mächtig werden, nur muß er die anderen Völker in Frieden lassen. Wir nehmen es euch nicht übel, wenn ihr nach Freiheit ringt.“

Einige Tage blieb Konrad im Hause des Franzosen, dann drängte es ihn, zu seinen Landsleuten zu kommen. Von seinem Gastgeber war ihm die Stellung der Preußen und Nassauer genau bezeichnet worden; augenblicklich standen diese im südlichen Belgien in der Gegend von Brüssel. Also mußte Konrad seine Schritte nordwärts wenden.

Der Franzose hatte ihn mit einem irgendwo gestohlenen französischen Passe versehen. Nahrungsmittel gab er ihm reichlich mit. Und dann verabschiedete er sich von ihm. „Gehen sie mit Gott und grüßen sie ihre lieben Eltern!“ sprach er beim Abschied. Dann fiel er ihm noch einmal um den Hals und sprach: „Dank, vielen Dank ihren treuen Eltern!“

Schon nach zweitägiger Wanderung überschritt Konrad unbehelligt die Grenze und befand sich nun auf belgischem Boden. Ueberall sah er bereits die Spuren des Krieges: leer gebrannte Dörfer, geplünderte Höfe, fliehende Menschen und elende Trümmer.

Da er keinen Gasthof erreichen kann, setzt er sich in einem Wäldchen zur kurzen Rast nieder. Den Rest seiner Speisevorräte zieht er aus der Tasche und teilt ihn mit dem Hunde.

Ohne, daß er es beabsichtigt hat, schläft er ein. Das Bellen des Hundes schreckt ihn wieder wach.

Vor ihm stehen drei Kerle in abenteuerlicher Kleidung und sehen ihn groß an.

„Woher, Freund,“ redet ihn der eine an. Konrad spricht auf französisch: „Ich will nach Brüssel.“

Da lacht der andere und meint: „Willst du Brüsseler Spitzen kaufen? Da bleibe jetzt weg, denn dort kommt's zur Schlacht.“

Gespannt horcht Konrad auf und will den Burschen ausfragen. Der aber lacht und sagt: „Sprich doch Deutsch, du bist ja doch kein Franzose, das hörte ich deiner Sprache an.“

Da gibt Konrad die Verstellung auf und sagt: „Nun gut, dann wollen wir offen sein, ich bin aus Wiesbaden. Und woher bist du?“

Der andere spricht: „Ich bin ein Oesterreicher, bin freiwillig eingetreten anno 13, da haben mich die Franzosen zum Krüppel geschossen und seitdem suche ich mir auf allerlei Weise mein Brot!“

Die beiden Genossen schienen das zu verstehen, denn sie lachten bei seinen Worten helle auf.

Verdutzt blickte Konrad von einem zum andern. Endlich wandte er sich zu dem Oesterreicher und sprach: „Wer sind deine Genossen?“

Dieser gab zur Antwort: „Der eine ist ein Franzose, war bei Jena, Rußland und Leipzig dabei. Jetzt ist er lahm und und kann dem Kaiser nichts mehr nützen, drum muß er nehmen, was die anderen übrig lassen.“

(Fortsetzung folgt).

5 Pfg.
58 Pfg.
29 Pfg.
62 Pfg.
31 Pfg.
reise ist
S 79
gnis bis
bis zu
r dieser
ziehung
die sich
verschied.
weit sie
ordnung
bs- oder
ann die
en und
erhöht
Verlust
werden.
August
bekannt-
d Brot-
1917.
chusses.
1917.
ifter.
ifter.
Weil
Klasse
werb-
ierstag
nteuer-
ne an.
ll nach
Wiß
de jelt
ill den
o sagt:
h kein
e an."
f und
n sein.
du?"
Dester-
13, da
rüttel
llerlei
s zu
orten
zum
Dester-
fen?"
ist ein
eipzig
dem
ß er

den 16. August nachmittags 5 1/2 Uhr. In der letzten Nummer wurde die Zeit irrtümlich mit 3 1/2 Uhr angegeben.

Laut Bekanntmachung des Reichseisenbahn-amtes vom 23. Juli 1917 ist in die Eisenbahn-Verkehrsordnung mit Wirkung vom 15. August 1917 folgende neue Bestimmung aufgenommen worden: „Jedes Gepäckstück muß die genaue und dauerhaft befestigte Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsstation tragen.“ Die Gepäckschalter geben geeignete Anhänger zum Selbstkostenpreis an die Reisenden ab.

1) Zur Verhütung von Feldrevellen sind im Kreise eine Anzahl Reiterpatrouillen kommandiert, die auch zur Nachtzeit ihre Tätigkeit ausüben. Nach der ihnen erteilten Instruktion haben die Patrouillen in der Dunkelheit Personen, die ihnen verdächtig erscheinen, anzufragen. Die Instruktion geht weiter dahin, daß, falls der Angerufene nicht stehen bleibt, auf denselben zu schießen ist. Da Feldreveller sich ebenfalls nachts auf den Wegen umhertreiben, so kann sie die gleiche Maßregel treffen, falls sie nicht stehen bleiben. Es kann nur jeder, der zur Nachtzeit auf Straßen und im Felde nichts zu suchen hat, in seinem eigenen Interesse gewarnt werden, Straßen und Feld zu betreten. Jedenfalls ist dem Anruf der Patrouillen Folge zu leisten.

OC. Warnt die Kinder vor dem Genuß unreifen Fallobstes! Das zurzeit reichlich vorhandene Fallobst übt auf die Kinder bekanntlich einen geradezu magischen Einfluß aus. Viele Eltern stehen auch auf dem Standpunkt, daß das Verzehren eines oder zweier unreifer Äpfel nicht gleich den Hals kosten wird. Wenn letzteres nun auch allerdings der Fall ist, so ist die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung jedoch trotzdem keine geringe. Das Fallobst enthält unausgegeborene Fruchtsäuren, die teilweise — wie z. B. die Oxalsäure — auf Magen und Darm direkt giftig wirken. Diese Wirkung tritt infolge der gegenwärtigen fettarmen Ernährung stärker und leichter zu Tage als früher bei genügend fetthaltiger Nahrung. Die in vielen Großstädten in letzter Zeit wiederholt beobachteten Fälle von Ruhr dürften zum großen Teile auf den Genuß unreifen Obstes zurückzuführen sein.

OC. Mariä Himmelfahrt. Mariä Himmelfahrt (15. August) ist eines der ältesten kirchlichen Feste der katholischen Christenheit. Im Volksleben haben sich an diesen Tag sinnige Gebräuche aller erdenklichen Arten geknüpft. Am bekanntesten und weit verbreitetsten dürften die Kräuterweihe und die Prozessionen sein. In der südlichen Rheingegend kannte man außerdem den „Holzäpfeltanz“ des Odenwaldes sowie den „Hahnen- oder Hammeltanz“. Inwieweit diese letzteren Gebräuche noch mit dem früheren kirchlichen Ritus in Zusammenhang stehen, läßt sich allerdings kaum noch ermitteln.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 11. Aug. (W.T.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Die englischen Angriffe am gestrigen Morgen wurden von mehreren Divisionen ausgeführt. In mehr als 8 Kilometer Breite zwischen Frezenberg und Hollebeke brach der Feind vor; trotz des starken Einsatzes hatte er keinen Erfolg.
Zwar gelang es anfänglich dem tiefgegliedert vorrückenden Gegner an mehreren Stellen in unsere Kampflinie einzubrechen, doch wurde er durch schnellen Gegenstoß der Bereitschaften wieder geworfen, bei Westerstede erst nach längerem erbitterten Ringen.
Der Feuerkampf steigerte sich im Küstenabschnitt von Werken bis Barneton am Abend wieder zu großer Heftigkeit. Auch heute morgen war er vielfach sehr stark. Nördliche Erkundungsvorstöße der Engländer bei Nieupoort scheiterten ebenso wie starke Teilangriffe, die der Feind beiderseits der Bahn Voeringhe-Wageningen frühmorgens angelegt hatte.
Nördlich von St. Quentin griffen die Franzosen mehrmals bei Fayet von uns genommene Gräben an und bis auf einen geringen Teil gehalten wurden.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Am Chemin des Dames spielten sich örtliche Infanteriekämpfe bei der Royere Fe. ab, die eine Aenderung der Lage nicht ergaben.
Bei Cerny versuchte der Feind ohne besondere

Feuervorbereitung in unsere Stellung zu bringen; kräftiger Gegenangriff der Grabenbesatzung warf ihn zurück.

Am Hochberg in der Westschampagne entziffen Teile eines heffen-nassauischen Regiments den Franzosen wichtige Grabenstücke, die gegen starke Wiedereroberungsversuche behauptet wurden. Hier wurde eine größere Anzahl Gefangener einbehalten; auch südlich von Corbeny, nördlich von Reims und auf dem Ostufer der Maas waren Vorstöße unserer Erkunder erfolgreich.

19 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons wurden abgeschossen, der größte Teil in Luftkämpfen, die besonders in Flandern sehr zahlreich waren. Offizierstellvertreter Vizefeldwebel Müller errang seinen 20. und 21. Luftpfeig.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.
In den Grenzbergen der Moldau warfen deutsche und österreichische Truppen den zähe sich wehrenden Feind am Slania- und Ojtoz-Tal ostwärts zurück.

Auch am Mt. Eleja und am Mgr. Casimulul wurden die Rumänen von beherrschenden Höhen verdrängt. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Durch Einsatz sehr starker Kräfte, bis zu siebenmal gegen die von uns genommene Sufita-Stellung anstürmend, suchten die Russen und Rumänen in verzweifelter Angriffen den verlorenen Boden zurückzuerobieren. Jeder Stoß brach an der Front unserer tapferen Truppen zusammen. Der Tag kostete die Gegner ungewöhnlich schwere Blutopfer; Gewinn hat er ihnen nicht gebracht.

Mazedonische Front.
Keine besonderen Ereignisse.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. August. (W.T.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach den Angriffen des gestrigen Vormittags ließ in Flandern der Feuerkampf nach; erst gegen Abend steigerte er sich in breiten Abschnitten wieder und blieb nachts lebhaft.

Heute morgen brachen nach einstündigem Trommelfeuer an vielen Stellen der Front starke feindliche Erkundungsabteilungen vor; sie wurden überall zurückgeschlagen. Nördlich von Hollebeke setzten die Engländer mehrere Regimenter zum Stoß an; auch sie hatten keinen Erfolg und mußten unter schwersten Verlusten zurückweichen.

Vom La Bassée-Kanal bis auf das Südufer der Scarpe und nordwestlich von St. Quentin verstärkte sich zeitweilig die Feuerartigkeit, während der es mehrfach zu Vorfeldgefechten kam.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
An der Aisne-Front, in der Westschampagne und auf beiden Maasufnern bekämpften sich die Artillerien lebhafter als in letzter Zeit.

Bei Cerny-en-Laonnois brachen am Abend zwei französische Angriffe verlustreich zusammen. Am Cornillet wurden feindliche Handgranatentruppen vor den uns gewonnenen Stellungen abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Keine größeren Kampfhandlungen.
Oberleutnant Ritter von Tuschel brachte im Luftkampf seinen 22. und 23. Gegner zum Absturz.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Südlich des Trotusul-Tales erkämpften deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen die beherrschenden Höhenstellungen und das Dorf Brojesel. Gegen unsere südlich des Ojtoz-Tales vordringenden Truppen führte der Feind frische Kräfte ins Feuer, die sich in oft wiederholten, erbitterten Gegenangriffen ohne jeden Erfolg verbluteten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.
Die Kämpfe nördlich von Jockanie dauern an. Zwischen Sereth und der Bahn nach Abjudul Nou griffen auch gestern Russen und Rumänen mit starken Kräften unsere Linien an. Kein Fuß breit Boden ging uns verloren.

Westlich der Eisenbahn wurde der Feind durch kraftvolle Angriffe deutscher Truppen nach Norden und Nordwesten zurückgedrängt und erlitt bei erfolglosen Gegenstößen blutige Verluste.

Seit dem 6. August sind auf diesem Kampffelde über 130 Offiziere und mehr als 6650 Mann gefangen, 18 Geschütze und 61 Maschinengewehre erbeutet worden. Vom Sereth bis zur Donau nahm die Feuerartigkeit erheblich gegen die Vorlage zu. An der Buzaul-Mündung wurde ein russischer Angriff zurückgewiesen.

Mazedonische Front.
Die Lage ist unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 13. August. (W.T.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Schlachtfeldfront wuchs nach verhältnismäßig ruhigem Tage die Kampftätigkeit in den Abendstunden wieder zu erheblicher Stärke an. Unsere Artilleriewirkung gegen feindliche Batterie-

nesten war gut; sie zersprengte auch Bereitstellungen englischer Angriffsgruppen westlich von Messines.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Längs des Chemin des Dames und in der Westschampagne steigerte sich die Feuerartigkeit beträchtlich. Nördlich der Straße Laon-Soissons brachen gestern früh die Franzosen zu starken Angriffen vor. Sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.

Ebenso vergeblich und verlustreich war ein Vorstoß des Feindes südwestlich von Nilles.

An der Nordfront von Verdun haben sich auf beiden Maas-ufnern heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.
Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern England an. Auf die militärischen Anlagen von Southend und Margate an der Themsemündung wurden mit erkannter Wirkung Bomben abgeworfen.

Eines unserer Flugzeuge wird vermisst. Auf dem Festland sind gestern 14 feindliche Flieger und 1 Fesselballon abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Lebhaftes Feuer nur südlich von Smorgon, westlich von Rud, bei Tarnopol und am Jbrucz. Hier kam es mehrfach auch zu Zusammenstößen von Streifabteilungen.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.
In der westlichen Moldau gelang es trotz sehr zäher feindlicher Gegenwehr, die in zahlreichen heftigen Angriffen zum Ausbruch kam, unseren Geländegewinn südlich des Trotusul-Tales weiter auszubehnen.

Der hartnäckig verteidigte Ort Panciu wurde im Sturm genommen. Entlastungstöße der Russen und Rumänen gegen benachbarte Abschnitte unserer Front waren vergeblich; sie scheiterten sämtlich verlustreich.

Am unteren Sereth blieb die Artillerietätigkeit lebhaft. Mehrere feindliche Angriffe zwischen Buzaul-Mündung und Donau wurden zurückgeschlagen.

Mazedonische Front.
Keine besonderen Ereignisse.
Im Monat Juli betrug der Verlust der Luftstreitkräfte unserer Gegner 34 Fesselballons und mindestens 213 Flugzeuge, von denen 98 hinter unseren, 115 jenseits der feindlichen Linien durch Luftangriff und Abwehrfeuer brennend zum Absturz gebracht wurden.

Wir haben 60 Flugzeuge, keinen Fesselballon verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 14. August. (W.T.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Starke Angriffe der verbündeten Gegner bereiten sich vor.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Der Feuerkampf auf dem Schlachtfeld in Flandern war wechselnd stark. Er erreichte an der Aisne, nördlich und östlich von Ypern abends wiederum große Heftigkeit.

Gewaltfame Erkundungen der Gegner brachen vor mehreren Abschnitten unserer Abwehrzone ergebnislos zusammen.

Südwestlich von Westhoel warfen wir die Engländer aus einigen Waldstücken zurück.

Im Artois war die Kampftätigkeit durchweg gesteigert, vornehmlich beiderseits von Lens und an der Scarpe. Auch an dieser Front scheiterten mehrere englische Vorstöße. Bei einem Unternehmen sächsischer und bayerischer Sturmabteilungen bei Neuve Chapelle wurde eine größere Anzahl Portugiesen gefangen eingebracht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
An der Aisne-Front und in der Westschampagne war eine erhebliche Zunahme des Artilleriefeuers merklich.

Am Cornilletberg südlich von Rauroy griffen die Franzosen zweimal ohne jeden Erfolg die von uns dort am 10. 8. gewonnene Stellung an.

An der Nordfront von Verdun lagen die Artillerien tagsüber mit nur geringen Unterbrechungen in scharfem, sich dauernd steigendem Feuerkampf. Der Franzose hat in diesem Kampfabschnitt wieder starke Kräfte vor allem an Artillerie herangeschafft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Zwischen Maas und Mosel wurden feindliche Vorstöße bei Flirey abgeschlagen. In der Lothringer Ebene und im Sundgau war gleichfalls die Feuerartigkeit lebhafter als sonst.

In zahlreichen Luftkämpfen wurden neun feindliche Flieger und zwei Fesselballons abgeschossen. Oberleutnant Dohler hat am 12. 8. seinen 23. und 24. Gegner zum Absturz gebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine größeren Gefechtsabhandlungen.
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Südlich des Trotusul-Abschnittes machte der Gegner uns durch starke Gegenangriffe unseren Geländegewinn streitig. Auch südlich des Ojtoz- und Casinu-Tales führte er heftige Angriffe, die sämtlich zurückgeschlagen wurden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.
Bei Panciu kam es zu neuen Kämpfen, bei denen der Feind in erfolglosen Angriffen schwerste Verluste erlitt.

Zwischen Sufita- und Putna-Tal drängten unsere Truppen den sich zähe wehrenden Gegner nach Nordwesten ins Gebirge zurück.

Längs des unteren Sereth verliefen Vorfeldgefecht für uns günstig; Gefangene und Beute wurden geborgen.

Im Mündungsgebiet der Donau lebte die Feuer-tätigkeit auf.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

U-Boot-Erfolge.

Berlin, 12. August. (B. L. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote wiederum 21 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Peninsula“ (1384 Tonnen) mit Kohlen und Stückgut von England nach Lissabon, ferner

ein großer durch vier Bewachungsfahrzeuge gesicherter Dampfer.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 13. August. (B. L. B. Amtlich.) Durch eines unserer Unterseeboote wurden neuerdings in der Biscaya und im Atlantischen Ozean 29 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich ein schwer bewaffneter großer Dampfer, allem Anschein nach der Wilson-Linie, ferner ein Dampfer von annähernd 10 000 Tonnen, sowie ein unbekannter Frachtdampfer mit Munition, beide mit östlichem Kurs.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 14. August. (B. L. B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurde wieder eine große Anzahl Dampfer und Segler mit einem Gesamttonnage von über 50 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Darunter befanden sich ein großer voll beladener Munitionsdampfer mit Kurs nach Port Said, der nach dem Torpedotreffer

mit gewaltiger Detonation in die Luft flog. Von dem bewaffneten italienischen Dampfer „Esemplare“ wurde ein 6 cm Geschütz erbeutet. Zwei Dampfer wurden aus einem anscheinend für Saloniki bestimmten Geleitzug herausgeschossen. Ein großer Dampfer mit Kurs auf Marseille wurde torpediert, doch konnte sein Sinken nicht festgestellt werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 14. August. (B. L. B. Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und Narmel-Kanal wurden durch unsere U-Boote neuerdings 23 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Zermatt“ (3767 Tonnen) mit Kohlen und Stückgut, „Burlen“ mit 6500 Tonnen Kohlen von England nach Gibraltar und ein unbekannter bewaffneter Dampfer, ferner ein englischer auslaufender Dampfer und ein von vier Zerstörern gesicherter Dampfer.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Freiwillige Feuerwehr, Friedrichsdorf.

Nachruf!

Am 15. Juli ds. Js. verstarb in der Schweiz unser Mitglied

Herr Georges Petit

Wir verlieren in demselben einen pflichttreuen Feuerwehrkameraden, dem die Wehr stets ein ehrendes Andenken bewahren wird.

Der Verwaltungsrat.

Friedrichsdorf, den 15. August 1917.

Bekanntmachung.

Sämtliches von den Eigentümern nicht selbst verwertete Fallobst kann zwecks Zuführung an die Marmeladefabriken auf dem Bürgermeisterrat abgeliefert werden.

Bezahlt werden:

für Äpfel 10 Pfennig das Pfund,

„ Birnen 8 „ „ „

Friedrichsdorf, den 13. August 1917.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Deutsche U-Boot-Taten

in Bild und Wort

von Professor Willy Stöver.

Einziges künstlerisches Werk über den U-Boot-Kreuzerkrieg.

Preis M. 2.50.

Herausgegeben von der

Reichs-Marine-Stiftung
zu Gunsten ihrer Friedenswohlfahrtszwecke.

Auch in Feldpostpackung zu haben.

Bestellungen werden entgegengenommen in der
Expedition des „Taunus-Anzeiger“.

Gewerbliche Fortbildungsschule Friedrichsdorf.

Der Zeichenunterricht für die Lehrlingsklasse beginnt
Donnerstag, den 16. August nachm. 5½ Uhr.

Friedrichsdorf, den 11. August 1917.

Der Vorstand.

Falläpfel

per Zentner 10 Mark kauft

Heinrich Winter, Köppern (Taunus).

Eine Anzahl jugendlicher oder kriegsbeschädigter

Arbeiter

sofort gesucht.

Lederfabrik

Emil C. Privat.

Ravensteins ausführliche Kriegs-Karten

vom Westen der Frontabschnitten:

Sedan-Vouziers

St. Quentin-Reims

Charleroi-Maubeuge-Arras

Dunkirchen, Lille-Zeebrügge.

Ravensteins

Wege-Karte

f. d. Taunus, Lahntal, Westerwald.

Offizieller Führer

durch den Taunus v. Taunus-Club.

Ansichts-Karten

v. Taunus. Landschaften aller Art.

F. A. Désor

Papier- und Buchhandlung
Friedrichsdorf (Taunus).

Paket-Aufklebadressen

Feldpostpaket-

Aufklebadressen

Feldpost-Karten

Feldpostbrief-Umschläge

vorrätig bei

Buchdruckerei

Schäfer & Schmidt.

Kleines möbliertes Zimmer

per 1. Sept. zu vermieten. Wo

sagt d. Exped. d. Btg.

3-Zimmerwohnung

mit Küche und Gartenanteil
per 1. Oktober zu mieten gesucht.

Friedrichsdorf oder Köppern. Off.

an die Exped. d. Btg. unter 3 100.

Jüngeres

Fräulein

mit schöner Handschrift für leichte

Büroarbeiten sofort gesucht.

Emil C. Privat.

Lederfabrik.

Hofriseur Kesselschläger's

Abteilung für

Schönheitspflege

Bad Homburg, Luisenstraße 31.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Be-

seitigung lästiger Haare, Finger-

nagelpflege, Fußpflege, Kopf- und

Gesichtsmassage.

Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-

Augen-„Feuer“. Hautnähmittel

zur Beseitigung der Gesichtsfalten.

Krähenfüße usw.